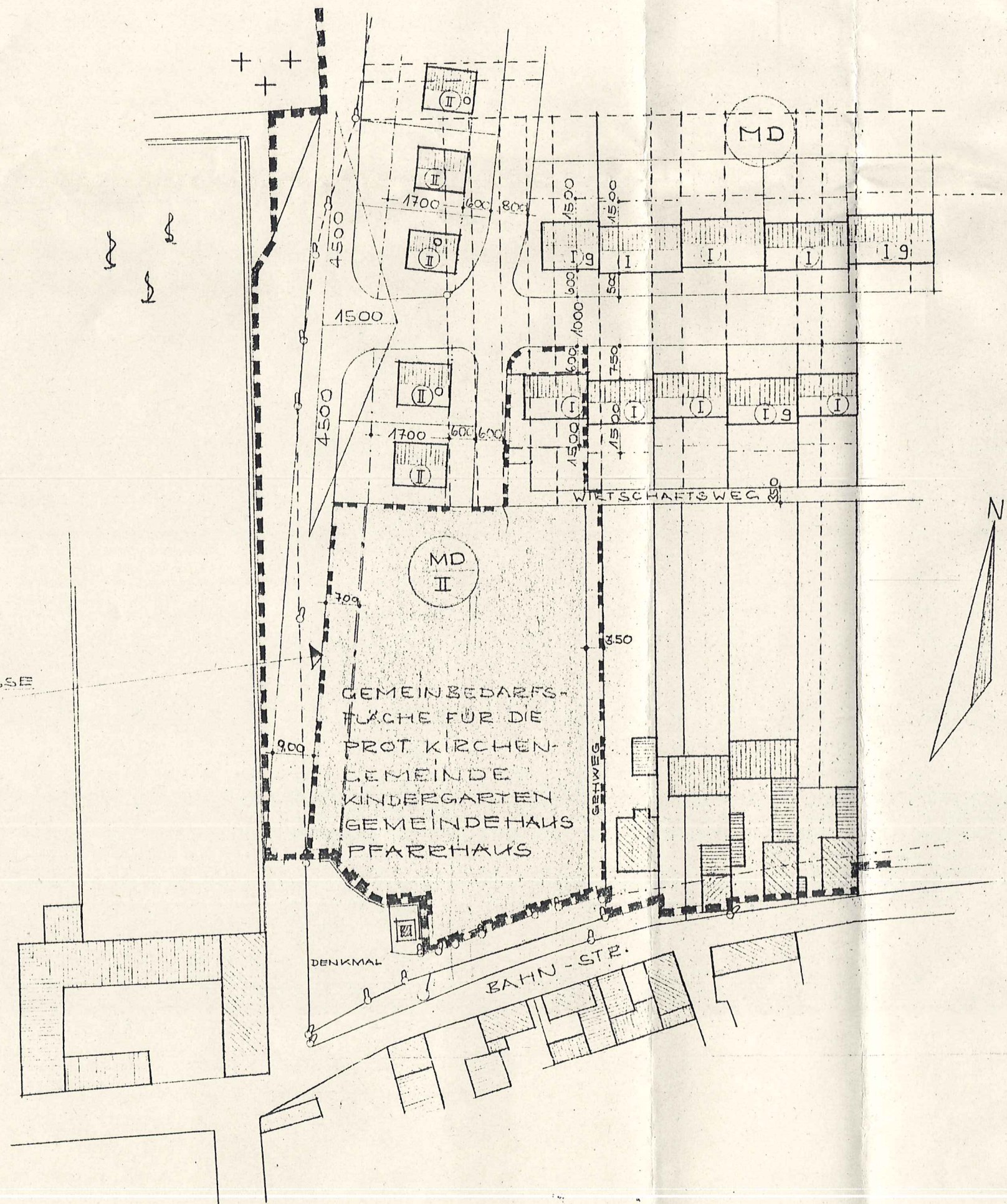


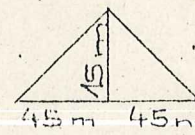
III. Fertigung



KEINE AUSGÄNGE UND ZUFÄHRTEN ZUR STRASSE ZULÄSSIG

--- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES ÄNDERUNGSPLANES

□ GEMEINBEDARFSFLÄCHE



MD

DORFGEBIET § 5 BAUNVO

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes der Begründung hat in der Zeit vom 27. Okto 27. November 1969 bei der Gemeindeverwaltung lich ausgelegt.
Die Auslegung war mit Bekanntmachung vom 8. Aushang vom 9. Oktober 1969 bis 17. Oktober öffentlich bekanntgemacht worden.



Ellerstadt, den 11. Dez
Gemeindeverwaltung

K. Rentz
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG:

- ▨ BESTEHENDE GEBÄUDE
- ▨ GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- II 0 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0 OFFENE BAUWEISE
- II 9 GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
9 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- VORHANDENE UND NEU ANZULEGENDE GRENZEN, DIESELBEN SIND UNVERBINDLICH UND KÖNNEN NOCH GEÄNDERT WERDEN
- - - AUFZUHEBENDE GRENZEN
- OFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHEN GEPLANT
- OFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHEN VORHANDEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- △ SICHTWINKEL
- MD DORFGEBIET § 5 BAUNVO

Ausgefertigt:
Ellerstadt, den 06. April 1993

K. Rentz
Ortsbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch



Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Im Auftrag

DS 8/3
Dipl.-Ing. König
Oberbaureferat

Ämliche Beglaubigung
Die Übereinstimmung dieser Ablichtung/Abschrift mit dem Original
wird hiermit ämlich beglaubigt.
Bad Dürkheim, den 10.03.1993

Kreisverwaltung Bad Dürkheim:



I.A.
A. Eichner
(Eichner)

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 6. OKT. 1969 VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN

ELLERSTADT, DEN 6. OKT. 1969
DIE GEMEINDEVERWALTUNG:



K. Rentz
BÜRGERMEISTER

SCHIFFERSTADT IM MÄRZ 1969

DER PLANFERTIGER:

OTTO HAHN
STAATL. BEPR.
BAUINGENIEUR
SCHIFFERSTADT
O. Hahn